Die berufliche Ausbildung des Armenpflegers

Autor(en): **Zihlmann, A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **44 (1947)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-837014

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide
Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung"

Redaktion: a. Pfr. A. WILD, ZÜRICH 2 / Verlag und Exp.: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI A.-G., ZÜRICH
„Der Armenpfleger" erscheint monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.—, für Postabonnenten Fr. 10.20.
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet
44. JAHRGANG **NR. 1** **1. JANUAR 1947**

Die berufliche Ausbildung des Armenpflegers

Von Dr. *A. Zihlmann*, Basel[1])

Bevor ich über die eigentliche Frage der beruflichen Ausbildung des Armenpflegers spreche, will den Umfang des beruflichen Wissens abstecken. Und weil neben dem Wissen die persönliche Eignung nötig ist, werde ich mich auch zu diesem Punkte äußern. Daraus ergibt sich für mein Referat folgende Dreigliederung:

A. Welches sind die allgemeinen Berufsanforderungen?
B. Welches ist der Umfang unseres beruflichen Wissens und Könnens?
C. Wie läßt sich unser Berufswissen erwerben?

A. Auf welchen **persönlichen Eigenschaften** soll eine erfolgreiche, armenpflegerische Ausbildung und Tätigkeit aufbauen?

Ich verwerte diesbezüglich im wesentlichen die Ergebnisse der beiden Umfragen von Helene Frey und Martha Amez-Droz vom Jahre 1940, sowie Äußerungen einiger in- und ausländischer Fachleute.

Da werden zunächst hinsichtlich **Gesundheit** eine gewisse Robustheit, starke Nerven, gesundes Herz und seelische Ausgeglichenheit verlangt. An die **Intelligenz** werden folgende Anforderungen gestellt: praktischer Sinn, Beobachtungsgabe, gutes Gedächtnis, geistige Beweglichkeit, Klarheit, sprachliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, sowie Blick für das Wesentliche. Hinsichtlich Charakter und Berufstugenden wird vom Armenpfleger sehr viel erwartet. Da soll zunächst die **Liebe** zu den Armen und das Interesse an ihrem Schicksal immer wieder neu erstehen und der Trieb zum Helfen besonders kräftig entwickelt sein. Neben männlicher **Kraft,** Bestimmtheit und Festigkeit, sollen auch Eigenschaften entfaltet werden, die sonst mehr dem weiblichen Ideal entsprechen, nämlich **Güte,** Geduld, Einfühlungsvermögen. Aber das Mitleid soll aktiv sein und

[1]) Referat, gehalten am schweizerischen Fortbildungskurs für Berufsarmenpfleger am 19. Oktober 1946 in Baden.

die Güte nicht schwach und blind. Das Einfühlen ist nur das Mittel, um nachher mit dem Verstand umso klarer zu sehen und die Willensimpulse spielen zu lassen. Auch darf die Geduld nicht Deckmantel sein für Passivität, wo Handeln geboten wäre. Weiter werden verlangt: **Initiative,** aber nicht hastige Betriebsamkeit, **Freundlichkeit** neben Strenge, Höflichkeit, die mehr ist als nur ein schäbiger Rest wahrer Nächstenliebe, ferner **Takt** und eine Vertrauen schaffende **Aufrichtigkeit.** Als erforderlich gelten ferner: **Verantwortungsbewußtsein,** Gerechtigkeitsempfinden, Selbstbeherrschung, sowie eine religiöse oder humanitär begründete **Weltanschauung.** Unerläßlich sind eine positive Einstellung zur Welt und zu den Menschen, Lebensweisheit, Optimismus und Humor. Wertvoll als Sozialarbeiter ist, um mit *M. Bleuler* zu reden, jede selbständige, zielbewußte Persönlichkeit von innerem Wert, die ihren Einfluß auf andere Menschen ausstrahlen lassen kann. Als **ungeeignete Charakterzüge** werden genannt: Sentimentalität und Geltungsdrang.

B. Welches ist der Umfang des beruflichen Wissens? Das Berufswissen gruppiert sich um die Begriffe: Mensch, Milieu, Hilfe.

1. Der **Mensch.** Da ist zunächst der Mensch mit seinen **körperlichen Funktionen** und Bedürfnissen. Aus der Biologie und Physiologie sind dem Fürsorger die Elemente, sowie gewisse Einzelheiten bekannt. Er weiß auch Bescheid in einigen Kapiteln der populären **Hygiene** und **Pathologie** und kennt die **Erscheinungsformen,** sowie die individuellen und sozialen Ursachen oder Wirkungen einiger Krankheiten wie Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Rheumatismus, Krebs usw. Angesichts der fatalen Folgen des Alkoholismus bekämpft der Armenpfleger planmäßig und mit Sachkenntnis die Trunksucht und leistet auch in seinem Privatleben den üblen Trinksitten keinen Vorschub. Der Armenpfleger kennt auch die Probleme der Bekämpfung und Verhütung körperlicher und geistiger Gebrechen.

Zur körperlichen Betrachtungsweise des Menschen als Objekt der Fürsorge gesellt sich die **psychische.** Der Armenpfleger gibt sich Rechenschaft über die seelische Lage des Petenten und die seelischen Beziehungen zwischen Fürsorger und Petent, dessen persönliche Freiheitssphäre infolge der Armengenössigkeit eingeschränkt wird, und dessen Beziehungen zur Gemeinschaft gestört sind.

Zu den normalen Klienten gesellen sich weitere Gruppen, deren Behandlung noch **schwierigere Probleme** aufgibt: die Geisteskranken, die Geistesschwachen, die Epileptiker, die Psychopathen, die Simulanten, die Neurotiker, die Invaliden, die Kranken, die Arbeitsscheuen, die Kriminellen, die Strafentlassenen. — Verschieden zu behandeln sind die Jungen und die Alten, die Deklassierten und die als Proletarier Geborenen usw. Wechselwirkungen von Leib und Seele, der Einfluß von Krankheiten auf das Seelenleben und umgekehrt, sind zu beachten. Wie oft ist Armut auf das Versagen ethischer und religiöser Kräfte zurückzuführen!

2. Das **Milieu.** Die Kenntnis der Umwelt, des Milieus, ist unentbehrlich, und zwar aus zwei Gründen. Einmal weil der Armutsfaktor nicht nur in der Einzelperson, sondern auch außerhalb derselben in der Umwelt liegen kann, und dann, weil die soziale Hilfe in der Eingliederung des Bedürftigen in die Kollektivität, in die Umwelt besteht, was wiederum deren Kenntnis voraussetzt. Es handelt sich hier um Kenntnisse aus dem Gebiete der **Sozialwissenschaften.** Da ist zunächst die Jurisprudenz. Der Fürsorger soll juristisch denken können, den Sinn der Gesetzgebung verstehen und die Rechtsquellen kennen. Gegenwärtig sind ihm gewisse Teilgebiete und Einzelbestimmungen der Bundesverfassung, des Staats- und Verwaltungsrechtes, des Armenrechtes, des Strafrechtes und des Zivilrechtes. Der Berufsarmenpfleger verfügt weiter über volkswirtschaftliches Wissen. Er kann wirt-

schaftlich denken und urteilen. Er kennt die einschlägigen Sektoren aus folgenden Disziplinen: Volkswirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Arbeitswissenschaft. Der letztgenannte Wissenszweig ist auch für die Frage der Verwendung Teilerwerbsfähiger von Bedeutung. Orientiert ist er über einige Fragen der sozialen Hygiene, sozialen Medizin, Erbbiologie, Eugenik usw. — Den Sozialarbeiter interessieren ferner verschiedene Probleme der Soziologie. Sie ist die Lehre von den Beziehungen und Zusammenhängen. Wirtschaft, Gesellschaft, Recht, Theologie, Psychologie des Einzelmenschen und der Masse, Medizin usw. werden in ihren Wechselbeziehungen betrachtet. Das Individuum wird erfaßt in seinem vielseitigen Verwachsensein mit Wirtschaft, Recht, Gesellschaft, Familie, Nachbarschaft, Schule, Kirche, Vereinen und sonstigen Gruppen. Unter einer Unzahl von Fragen möchte ich nur eine erwähnen: die Rückwirkungen der Krankenversicherung auf den Gesundheitswillen und die Gesundheitspolitik. — Verständnis ist nötig für die gesellschaftbildenden und umbildenden Kräfte in Vergangenheit und Gegenwart, die sozialen Kämpfe, die entstehenden Reibungen und Rückwirkungen auf den Einzelmenschen, die wirtschaftliche Bedingtheit der sozialen Verhältnisse und die Schranken sozialer Maßnahmen. Die Lage der arbeitenden Klassen und ihre Lebensbedingungen, Ursachen und Folgen des Elends müssen exakt und konkret studiert werden. Tiefe Einblicke vermittelt dem Sozialarbeiter das Studium der Sozialphilosophie, Sozialethik, Volkserziehung, Folklore, Probleme Stadt und Land usw., und viel lehrt die Geschichte der Fürsorge, sofern sie nicht zu bloßer Chronik verflacht. — Der Sozialarbeiter muß endlich ein großes Kunststück vollbringen: das Auge unentwegt auf den Notleidenden richten, alle menschlichen Erscheinungen am Ziel der Fürsorge bewerten und trotzdem den Sinn für die Proportion nicht verlieren, d. h. das viele Normale und Lebenskräftige nicht übersehen, das anteilsmäßige Verhältnis des Gesunden und Kranken im Volke richtig erkennen.

3. Die **Hilfe.** Hieher gehört viel praktisches Einzelwissen, aber auch die Besinnung auf grundsätzliche Dinge, sollen wir nicht in schwierigen Fällen ratlos dastehen. Wichtig ist es, sich von **biologischen Schlagworten** freizuhalten wie: Ehernes Naturgesetz der Auslese der Besten, Überleben der Tüchtigsten, des Kampfes ums Dasein und das Recht des Stärkern, Dinge, die durch neueste Forschungen widerlegt wurden (Adolf Portmann). In der Natur scheinen gegenseitige Hilfe, Koordination und Ökonomie vorzuherrschen. Es ist nicht unmännlich, dem Schwachen zu helfen und die Verwendung der geistigen und materiellen Volksgüter zu überwachen. Wir müssen jedoch wissen, *wohin* wir dem Menschen helfen wollen. Ein bestimmtes Menschenbild muß uns vorschweben. Dies ist freilich mitbedingt durch die Vorstellung, die wir von der Gemeinschaft haben. Natürlich wollen wir den Hilfsbedürftigen in die Gemeinschaft eingliedern. Allein die Frage ist oft heikler und lautet: Wieviel Freiheit dem Individuum, wieviel Recht der Gemeinschaft? Oder es erhebt sich die Frage: Soll und kann der Schützling sich der Gesellschaft anpassen oder ist die Gesellschaft fehlerhaft und soll sie ihre Struktur ändern. Wir haben oft zu beurteilen, wie viel der Faktor Anlage und der Faktor Umwelt bei der Entstehung der Armut in einem gegebenen Fall mitspielen. Wir haben uns Rechenschaft zu geben, ob der Mensch einen freien Willen hat oder ob er nur das Produkt seiner Umgebung ist, mit anderen Worten: ob das **Individuum erziehbar und verantwortlich** ist. Ein **Ideal** gibt der Armenpfleger nicht preis: trotz aller modernen Tendenz zur schematischen Massenfürsorge und kollektiver Abstempelung menschlicher Not, bleibt ihm der Arbeitslose, der Kranke, Invalide, Alte, eine einmalige vielseitige Erscheinung mit einem höchst persönlichen Schicksal. Früher oder später drängt sich ferner dem Fürsorger die Frage nach dem Sinn

des Leidens auf, ihm, vor dessen Auge das Leid in so düsterer Vielgestaltigkeit vorüberzieht. Er muß dem Leid einen Sinn geben, soll anders nicht für ihn die soziale Arbeit sinnlos werden. Der Fürsorger kann und will nicht dem Schützling alles Leid abnehmen. Oft hat er, wie Prof. Hanselmann treffend sagt, nicht nur zu geben, sondern zu nehmen, d. h. Leistungen und Anstrengung zu fordern. Weiter sollen wir eingedenk sein, daß zwar die Unterstützung oder Selbständigmachung des Bedürftigen das Ziel der Fürsorge, nicht aber das endgültige Ziel des Menschen ist. Es wäre falsch, den Hilfsbedürftigen nur in seiner materiellen Existenz zu sehen und seine geistige Bestimmung außer acht zu lassen. Ob dem Armenpfleger seine Tätigkeit als ewige Menschheitsaufgabe klar vor Augen steht oder ob er das Gefühl hat, erbärmliches Flickwerk zu verrichten, hängt ab vom Grade der geistigen Verarbeitung des Berufsziels und seiner Weltanschauung.

An diese grundsätzlichen Fragen schließt sich das weite Feld der armenpflegerischen **Hilfs- und Arbeitsmethode** an, die Praxis der wirtschaftlichen Hilfe usw., sowie die Übersicht über die vorhandenen sozialen Hilfswerke. Da hierüber bereits von berufener Seite referiert wurde, beschränke ich mich auf vier kurze Hinweise. Der Armenpfleger will heutzutage nicht nur Fürsorge (im engeren Sinne) treiben, sondern auch **erziehen.** Darum interessiert ihn auch die Erziehungswissenschaft, die Pädagogik. Aber nicht jene Pädagogik, die für Schulstuben geschrieben ist. Er braucht Erziehungswissen hinsichtlich der Kinder außerhalb der Schule, der Jugendlichen, der Abnormen, der Erwachsenen. Hier wären zweitens nochmals die **hygienischen Kenntnisse** anzuführen, zu deren Verbreitung der Armenpfleger nach besten Kräften beizutragen hat. Er hebt das Gesundheitsgewissen und den Gesundheitswillen der Schützlinge und macht sich die neuen Einsichten der seelischen Hygiene zunutze; denn Gesundheit ist ein Stück Wohlfahrt. Unerläßlich ist drittens in der Fürsorge und Erziehung die **Selbsterkenntnis.** Last not least sei noch erwähnt, daß der vielfach administrativ-organisatorisch tätige Berufsarmenpfleger bureau- und verwaltungstechnische Fähigkeiten besitzen muß. Sehr zustatten kommen ihm dabei Erfahrungen und Kenntnisse, die er sich in einem andern Tätigkeitsgebiet der öffentlichen Verwaltung oder in der Privatwirtschaft oder im Ausland erworben hat. — Allzu junge Männer ohne Lebensreife dürften sich ohnehin als Armenpfleger kaum eignen.

C. Wie läßt sich unser Berufswissen erwerben?

1. Die obigen lückenhaften Hinweise haben uns in Erinnerung gerufen, wie weit der Horizont unserer Berufskunde ist und wie sehr unser Wissen ausdehnbar bleibt an Breite und Tiefe. Nicht umsonst haben die besten unserer älteren Berufsarmenpfleger bezeugt, daß nur durch jahrelange, gründliche Einführung und Schulung, **Selbststudium** und **gewissenhafte Praxis** das Rüstzeug für eine erfolgreiche Berufstätigkeit erworben wird. Das Erlernen des Armenpflegerberufes gleicht noch sehr jenen frühmittelalterlichen Formen, unter denen einst Berufskenntnisse von Mensch zu Mensch weitergegeben wurden. Wenn die sich hieraus ergebenden Übelstände nicht schlimmer sind, dann nur dank des allgemein verbreiteten, sozialen und demokratischen Sinnes, des allgemein hohen Bildungsniveaus und der geistig aufgeschlossenen und beweglichen Berufsausübenden. Trotzdem ist aber in Fach- und anderen Kreisen häufig genug scharfe Kritik wegen des unzulänglichen Fachwissens, auch leitender Männer der sozialen Arbeit laut geworden.

2. Berufskenntnisse können durch **theoretische Einführungs- und Weiterbildungskurse** und ähnliche Mittel gefördert werden. Zunächst wollen wir uns

Rechenschaft geben über das, was in dieser Richtung bei uns bisher unternommen wurde. Den ersten Einführungskurs hielt

1897 in Zürich a. Pfr. A. Wild, damals V. D. M. und Hülfssekretär der Freiwilligen- und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich (10 Kursabende, 20 junge Theologen als Teilnehmer).

1902 erschien der „Ratgeber für Armenpfleger", Verfasser: A. Wild, Pfarrer, und Dr. C. A. Schmid, 282 Seiten. Verlag Fäsi & Beer (jetzt Beer & Co., Zürich 1). (Noch über 40 Exemplare am Lager, dazu Materialien zum Ratgeber, 65 Seiten.)

1903 erfolgte die Gründung unseres Fachblattes „Der Armenpfleger" durch A. Wild, Pfarrer in Mönchaltorf, Zch.

1905 ward die Schweizer. Armenpflegerkonferenz geboren.

1917 wurde der erste Instruktionskurs für Armenpfleger in Zürich verwirklicht durch die Schweizer. Gemeinnützige Gesellschaft und die Schweizer. Armenpflegerkonferenz. Dauer: 4 Tage, Zahl der Teilnehmer: 90—120. Gedruckter Bericht. Verlag A.-G. Gebr. Leeman & Co., Zürich 2. 134 Seiten (vergriffen).

1922 Instruktionskurs in Winterthur, veranstaltet durch die Schweizer. Armenpflegerkonferenz und durchgeführt durch die kantonal-zürcherische Armenpflegerkonferenz. Dauer: 2 Tage, 60 Teilnehmer.

1925 führte die Schweizer. Gemeinnützige Gesellschaft ohne großen Erfolg einen 6tägigen Kurs für soziale Arbeit in Zürich durch.

1937 veranstaltete die S. G. G. einen 2. Fortbildungskurs für soziale Arbeit. Dauer: 5 Tage. Teilnehmer 115 aus 12 Kantonen, darunter 36 Frauen. 8 Referenten über folgende Themen: Geschichte der Fürsorge und Armenpflege, Aufbau der sozialen Arbeit, Praxis der Fürsorge und Armenpflege, Hygiene, Pädagogik, Psychologie, Volkswirtschaft. Gedruckter Bericht: Einführung in die Praxis der sozialen Arbeit 87 Seiten. Verlag: A. G. Gebr. Leemann & Co., Zürich 2. (Noch eine größere Anzahl am Lager.)

Kantonale Instruktionskurse fanden statt:

1922 in Lausanne, 1923 in Schaffhausen, 1924 in Chur, 1931 in Genf, 1935 in Zürich (gedruckter Bericht, Verlag: A.-G. Gebr. Leemann & Co., Zürich 2, 70 Seiten).

1937 veranstaltete die Handelshochschule St. Gallen einen Kurs für soziale Verwaltung und

1924 im Rahmen des „Instituts für Schweizer. Verwaltungskurse" einen solchen über Vormundschaftsrecht, der starkem Interesse begegnete.

In einer Reihe von Kantonen bestehen kantonale Armenpflegerkonferenzen, die mit ihren meist jährlichen Versammlungen und Referaten ebenfalls der Förderung beruflicher Kenntnisse und des Erfahrungsaustausches dienen. Die Kantone Bern, Luzern und Aargau sehen im Armengesetz Konferenzen der Armenpfleger vor. Einige Kantone, z. B. Bern und Schaffhausen sind sehr bestrebt, die Berufskenntnisse ihrer Armenpfleger zu heben. Die Stadt Zürich beabsichtigt, die Weiterbildung der Beamten des Wohlfahrtsamtes systematisch zu betreiben, und hat im Jahre 1945 eine psychiatrische Vortragsserie durchgeführt.

3. Welches sind die **gegenwärtigen ständigen Ausbildungsmöglichkeiten für Männer?** Die in den Jahren 1918—20 aus wirklichem Bedürfnis herausgewachsenen **sozialen Frauenschulen** in Zürich, Luzern und Genf bilden in 1—3 jährigen Kursen, verbunden mit Praxis, weibliche Anwärter der sozialen Arbeit für offene und geschlossene Fürsorge aus. Jährlich verlassen gegen 100 ausgebildete Schülerinnen

diese drei Schulen, und der Arbeitsmarkt vermag offenbar das Angebot aufzunehmen (es ist allerdings zu beachten, daß manche den Beruf nicht ausüben oder ihn infolge Verheiratung wieder aufgeben). Die sozialen Frauenschulen von Zürich und Genf stehen seit Herbst 1946 auch geeigneten **männlichen Interessenten** offen. Als Ausbildungsstätte für Männer ist auch das **reformierte Diakonenheim in Greifensee** zu nennen.

1943 wurde in **Bern** die bemerkenswert aktive **Bildungsstätte für soziale Arbeit** ins Leben gerufen. Sie will Personen, die in der sozialen Arbeit tätig sind, eine zusätzliche Ausbildung durch Abend- und Wochenendkurse, sowie Einzelvorträge, vermitteln. Die Einrichtung erfreut sich eines guten Zuspruchs, und sofern sich später das Bedürfnis zeigt, ist die Vollausbildung von Fürsorgern geplant. Eine Forschungsstätte, sowie eine Beratungs- und Aufklärungsstelle sollen angegliedert werden, und bereits hat eine rege Publizität eingesetzt.

Die **Universitäten.** Nachdem schon im Jahre 1908 ein Versuch, fürsorgewissenschaftlichen Vorlesungen an der Zürcher Universität Eingang zu verschaffen, fehlgeschlagen hatte, erfolgte 1922 durch die Schweizer. Gemeinnützige Gesellschaft eine erneute Eingabe an die Hochschulen der Schweiz. (Als Pionier dieser und vieler andern Bestrebungen finden wir immer wieder die Person unseres verehrten Herrn Alt-Pfarrer Wild.) Auch diesem Schritt blieb der Erfolg versagt. Erst das Jahr 1945 brachte eine teilweise Erfüllung, indem im Sommersemester an der **Universität Zürich** eine einstündige Vorlesung über die soziale Fürsorge in der Schweiz gehalten wurde. Der Vorlesung folgten 30 Zuhörer. In das Programm der **Volkshochschule Zürich** für das Wintersemester 1946/47 wurde ferner die Einführung in die soziale Arbeit der Schweiz (13 Stunden) aufgenommen.

An der **Universität Freiburg i. Ue.** werden im Rahmen des Instituts für Seelsorgewissenschaft einige Vorlesungen über Caritas-Wissenschaft gehalten.

Erwähnt seien ferner die **heilpädagogischen Seminarien** von Zürich (seit 1924) und Freiburg (1935), sowie das **Institut des Sciences de l'éducation** (Institut J. J. Rousseau seit 1912) in Genf.

Zu den Ausbildungsmitteln gehört auch die **Fachpresse** und die **Literatur.** Es existiert eine Reihe gut redigierter schweizerischer Periodika:

Anstaltsführung, Luzern, Armenpfleger, Zürich, Berufsberatung und Berufsbildung, Zürich, Caritas, Luzern, Fachblatt für schweiz. Anstaltswesen, Zürich, Gesundheit und Wohlfahrt, Zürich, Information au service du travail social, Lausanne, Pro Infirmis, Zürich, Pro Juventute, Zürich, Pro Senectute, Zürich, Schweizer. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Zürich, Schweizer. Zeitschrift für Psychologie und ihre Anwendung, Bern. Ferner sind zu nennen: Der Fürsorger, Zürich, Die Gemeindestube, Zürich, Schweizer. Blindenbote, Zürich, Schweizer. Krankenkassen-Zeitung, Zürich, Gegen die Tuberkulose, Beilage zum Bulletin des eidgen. Gesundheitsamtes, Bern, Das Band, Zeitschrift für Kranke und Gesunde, Bern, Monatsblatt, herausgegeben vom Bund schweizer. Schwerhörigen-Vereine, Luzern, u. a. m.

(Schluß folgt.)

Luzern. Der *Ortsbürgerrat* (Armenpflege) *der Stadt Luzern* hat im Jahre 1945 an Unterstützungen für Ortsbürger 523 523, für Kantonsbürger 575 892, für die Konkordatsangehörigen 91 145 und für die in den Anstalten Versorgten 29 500 Fr., zusammen 1 220 620 Fr. ausgegeben oder ca. 100 000 Fr. mehr als im Vorjahre, weil die allgemeine Verteuerung sich bemerkbar machte und die Ausgaben für Anschaffungen von Kleidern, Wäsche usw. sich vermehrten. Die Anzahl der Unterstützungsfälle belief sich auf 2004 (1257 Ortsbürger, 524 Konkordatsangehörige, 206 Bürger aus anderen Ge-